

**Erste Ordnung zur Änderung der
Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Französisch zur Rahmenordnung für die
Bachelorprüfungen mit Ausrichtung auf berufliche und allgemeine Bildung
an der Westfälischen Wilhelms-Universität
vom 09.03.2007
vom 27.04.2011**

Aufgrund der §§ 2 Abs. 4, 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz - HG) in der Fassung des Hochschulfreiheitsgesetzes vom 31.10.2006 (GV. NRW 2006, S. 474) hat die Westfälische Wilhelms-Universität folgende Ordnung erlassen:

Artikel 1

Die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Französisch zur Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen mit Ausrichtung auf berufliche und allgemeine Bildung vom 09.03.2007 (AB Uni 10/2007, S. 479 ff.) werden wie folgt geändert:

Den Fächerspezifischen Bestimmungen wird folgender Punkt „VII. Zusatzmodul“ hinzugefügt:

„VII. Zusatzmodul

- (1) Gemäß § 12 a der Rahmenordnung für die Bachelorprüfungen mit Ausrichtung auf berufliche und allgemeine Bildung wird den Studierenden, die im Anschluss an den erfolgreichen Bachelorabschluss den Studiengang Master of Education mit dem Fach Französisch (BK) an der Westfälischen Wilhelms-Universität anstreben, die Möglichkeit eingeräumt, bereits während des Bachelorstudiums das „Mastermodul I B“ als Zusatzmodul studieren und mit allen zugeordneten Studien- und Prüfungsleistungen absolvieren zu können.
- (2) Das Zusatzmodul kann nur auf Antrag studiert werden. Die Zulassung ist frühestens im 6. Fachsemester möglich. Voraussetzung für die Zulassung ist der erfolgreiche Abschluss des „Vertiefungsmoduls Sprachpraxis“.
- (3) Die Einzelheiten zu Struktur, Studium und Prüfung des Zusatzmoduls regeln die Fächerspezifischen Bestimmungen für das Fach Französisch mit dem Abschluss Master of Education (BK BAB) in der jeweils geltenden Fassung.

Artikel 2

- (1) Diese Ordnung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Westfälischen Wilhelms-Universität (AB Uni) in Kraft.
- (2) Diese Ordnung findet Anwendung für alle Studierenden, die das Fach Französisch im Rahmen des Bachelorstudiengangs mit Ausrichtung auf berufliche und allgemeine Bildung studieren.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Dekans als Vorsitzender des Fachbereichsrats des Fachbereichs Philologie gem. § 12 Abs. 4 S. 2 Hochschulgesetz vom 13.04.2011.

Münster, den 27.04.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles

Die vorstehende Ordnung wird gemäß der Ordnung der Westfälischen Wilhelms-Universität über die Verkündung von Ordnungen, die Veröffentlichung von Beschlüssen sowie die Bekanntmachung von Satzungen vom 08. Februar 1991 (AB Uni 91/1), geändert am 23. Dezember 1998 (AB Uni 99/4), hiermit verkündet.

Münster, den 27.04.2011

Die Rektorin



Prof. Dr. Ursula Nelles